

# Exportscheck 2023

## Richtlinien

---

Mit dem Exportscheck sollen kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)<sup>1</sup> in Liechtenstein der Einstieg in neue Märkte erleichtert werden. Das Amt für Volkswirtschaft hat im Auftrag der Regierung mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Dadurch können liechtensteinische KMU von Innovations- und Exportschecks profitieren.

Auch im Jahr 2023 hat die Regierung ein Budget für Innovations- und Exportschecks im Gesamtwert von CHF 400'000 zur Verfügung gestellt, wobei ein Maximalbetrag von CHF 10'000.00 pro KMU und Ausgabezeitraum nutzbar ist. (<https://www.llv.li/exportscheck>)

Der Exportscheck besteht aus zwei Komponenten. Zum einen beinhaltet der Exportscheck die Exportberatung und zum anderen ermöglicht es KMU, an internationalen Leitmessen teilzunehmen.

Durch diese Förderung unterstützt die Regierung liechtensteinische KMU beim Bezug von kostenpflichtigen **Exportberatungen** bei S-GE. Die von S-GE zur Verfügung gestellten Länderberater analysieren Internationalisierungsvorhaben und wägen Möglichkeiten ab. Zusätzlich werden länderspezifische Marktkenntnisse (z.B. Vertriebspartnersuche, Marktanalysen oder Marketingleistungen) und Informationen zum Zielland mitgeteilt. (<https://www.s-ge.com/Exportberatung>)

Der Exportscheck ist eine Impulsfinanzierung. Sie kann auch für die Teilnahme an einer oder mehreren internationalen **Leitmessen** (ausgeschlossen sind reine Publikumsmessungen) eingesetzt werden. Es macht dabei keinen Unterschied, ob man als Individualaussteller oder im Rahmen eines schweizerisch-liechtensteinischen Länderpavillons von S-GE teilnimmt.

Hier geht es zum Kalender der Swiss Pavilion: [https://www.s-ge.com/swiss\\_pavilion\\_program\\_2023](https://www.s-ge.com/swiss_pavilion_program_2023)

Förderkriterien:

- Antragsberechtigt sind liechtensteinische KMU der gewerblichen Wirtschaft, die mindestens schon 3 Jahre tätig sind
- Keine AHV- und Steuerschulden
- Pro Ausgabe und Jahr kann entweder ein Innovations- oder ein Exportscheck beantragt werden.
- Der Exportscheck ist 12 Monate gültig.
- Der Exportscheck kann pro Jahr nur einmal bezogen werden und nur in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.
- Ein Exportscheck kann im Ausgabezeitraum nur einmal bezogen werden.
- Angebote, wie Leitmessen und Exportberatungen sind bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10'000.00 nutzbar.

---

<sup>1</sup> EU-Definition KMU: Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. Euro, einer Bilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro und einer maximalen Beteiligung eines Grossunternehmens von 25 %.

- Ein Exportscheck kann nicht rückwirkend beantragt werden.
- Der Anspruch auf Ausrichtung von Förderbeiträgen erlischt, wenn mit der Massnahme begonnen wird, bevor eine rechtskräftige Zusicherung der Förderbeiträge vorliegt.

#### Verfahrensbestimmungen:

- Der Antrag kann ohne Unterschrift auf elektronischem Weg eingereicht werden. [https://archiv.llv.li/antrag\\_exportscheck](https://archiv.llv.li/antrag_exportscheck)
- Nur vollständige Anträge können zur Prüfung durch das Amt für Volkswirtschaft angenommen werden. Im Einzelfall können noch zusätzlich erforderliche Unterlagen/Informationen für die Beurteilung angefordert werden.
- Die Erstellung einer Verfügung über die Förderbedingungen sowie Prüfung sämtlicher Prozesse bis hin zur Endabrechnung erfolgen durch das Amt für Volkswirtschaft.
- Bei Teilnahme einer Leitmesse muss der Abschlussbericht spätestens nach 1 Monat nach der Teilnahme eingereicht sein.
- Bei Bezugnahme einer Exportberatung, ist der Abschlussbericht 1 Monat nach der Abschlussberatung und spätestens nach 1 Jahr (maximale Umsetzungszeit ab Datum Verfügung) einzureichen.
- Der Förderbetrag wird als einmaliger Betrag nach Abschluss der gewährten Förderung ausbezahlt.

#### Für Information und bei Fragen zu den Grundleistungen von S-GE:

- Umfassende und kostenlose Erstinformationen auf der Webseite <https://www.s-ge.com>. Darin enthalten sind News aus aller Welt, Exportveranstaltungen, Messekalender, aber auch verschiedene
- Der Zugang für Unternehmen aus Liechtenstein zu Zolltarifen via [MendelOnline](#) (dieser ist sonst kostenpflichtig) ist ebenfalls enthalten.
- [ExportHelp](#) ist eine Hotline und erste Anlaufstelle für Schweizer und Liechtensteiner KMU bei administrativen Exportfragen aller Art. Mit kompetenten Spezialisten, werden Fragen zum Export entgegengenommen und innerhalb von 24 Stunden mit ersten Lösungsansätzen weitergeholfen.
- [exporthelp@llv.li](mailto:exporthelp@llv.li) +423 236 69 42 oder [exporthelp@s-ge.com](mailto:exporthelp@s-ge.com), 0844 811 812
- Kostenlose individuelle Beratungsgespräche (Länderberatung) mit einem S-GE-Berater und je nach Bedarf allenfalls einem Repräsentanten von einem Swiss Business Hub im Zielmarkt. Im Gespräch können konkrete Exportideen individuell besprochen werden.